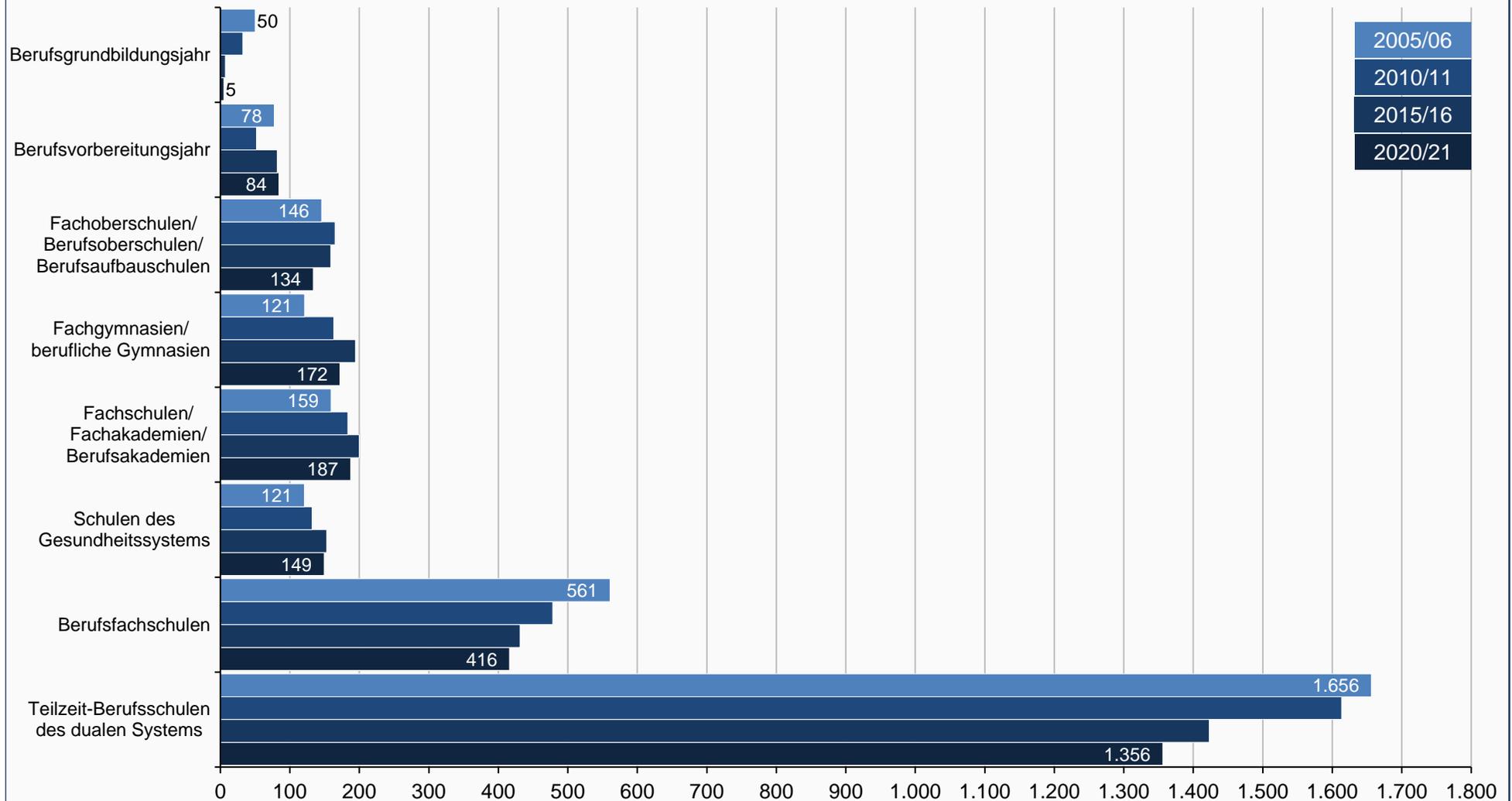


■ Schüler*innen an beruflichen Schulen der Jahrgänge 2005/06 - 2020/21
im Jahresdurchschnitt, in Tsd.



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 11, Reihe 2 (eigene Berechnungen)

Schüler*innen an beruflichen Schulen der Jahrgänge 2005/06 – 2020/21

Den verschiedenen Arten der beruflichen Schulen kommt hinsichtlich ihrer Schüler*innenzahl eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Aufgrund des obligatorischen Besuchs während der betrieblichen dualen Ausbildung besuchen mit etwas mehr als der Hälfte die meisten Schüler*innen an beruflichen Schulen eine Teilzeit-Berufsschule (2020/21: 54 %). Mit deutlichem Abstand (ca. 17 %) folgen die Berufsfachschulen.

Die Zahl der Schüler*innen an den Teilzeit-Berufsschulen und den Berufsfachschulen hat nach einer kurzzeitigen Zunahme in den Krisenjahre 2008/2009 und in Folge merklich abgenommen. Hinter dieser Entwicklung steht nicht nur der demografisch bedingte Rückgang der Zahl der Jugendlichen (vgl. [Abbildung VIII.1](#)). Denn in anderen Schulen, bspw. den Schulen des Gesundheitssystems und solchen, die einen direkten Weg in den Hochschulbereich eröffnen (siehe dazu unten „Das Schulberufssystem“), sind weniger stark betroffen oder können sogar noch leicht zulegen. Das deutet auf Verhaltensänderungen auf der Seite der Nachfrage nach beruflicher Bildung hin. Das Interesse an Weiter- und Fortbildungen im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder als Unterbrechung der Berufstätigkeit ist in den letzten Jahren enorm gestiegen.

Die Entwicklungen im beruflich qualifizierenden Schulsektor stehen zudem in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbildungsmarkt (vgl. [Abbildung IV.100](#)). Insbesondere dem Berufsvorbereitungsjahr, dem Berufsgrundbildungsjahr sowie den Berufsfachschulen kann eine „ausgeprägte Pufferfunktion“ für den dualen Ausbildungsstellenmarkt zugeschrieben werden. Werden weniger betriebliche Ausbildungsplätze angeboten, münden immer mehr erfolglose Bewerber*innen mit niedrigen oder mittleren Schulabschlüssen in einer schulischen Alternative oder nehmen außerschulische Angebote im Übergangssektor wahr (vgl. [Abbildung IV.134](#)).

Das Schulberufssystem

Das Schulberufssystem in Deutschland ist aufgrund seiner Ausdifferenzierung in verschiedene Schulformen und insbesondere aufgrund der zahlreichen Varianten dieser Formen kompliziert und schwer überschaubar. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des Föderalismus in der Bildungspolitik, nach dem die schulische Berufsbildung in der Kompetenz der Bundesländer liegt. Jedes Bundesland hat ein eigenes Spektrum an vollzeitschulischen Angeboten zur beruflichen Bildung, das oft historisch gewachsen ist. Neben den anteilmäßig wichtigsten *Teilzeit-Berufsschulen* des dualen Systems gibt es viele weitere.

An *Berufsschulen* kann zudem das Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden. Beide Maßnahmen sind dem Übergangssektor zuzurechnen. Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein besonderer ein- bzw. zweijähriger Bildungsgang, in dem Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden. Im Berufsgrundbildungsjahr werden allgemeine und berufsfeldspezifische Lerninhalte vermittelt. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden.

Eine vollständige, staatlich anerkannte Berufsausbildung vermitteln allein *Berufsfachschulen* (zwei- bis dreijährige Besuchsdauer) und Schulen des Gesundheitswesens. Berufsfachschulen bieten Ausbildungen in der Regel in Vollzeitform an. Eine Bindung an einen Betrieb und auch eine Ausbildungsvergütung gibt es nicht, der Lernort ist ausschließlich die Schule (was Praxisphasen nicht ausschließt). Ein einjähriger Besuch einer Berufsfachschule kann aber auch als berufliche Orientierung dienen. Da kein Schulabschluss erworben wird, wird dieser Typ dem Übergangssektor zugerechnet.

In den *Schulen des Gesundheitssystems*, die in der Regel erst ab Beendigung der Schulpflicht besucht werden können, wird in nicht-akademischen Berufen ausgebildet (z.B. Krankenpfleger*in, Hebammen, Physiotherapeut*in, medizinisch -technische Assistent*in). Vorausgesetzt wird bei nahezu allen Berufen eine einschlägige Berufsausbildung oder der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung. Krankenpflegesschulen und -ausbildungen stellen insofern eine Besonderheit dar, da sie durch Bundesgesetz bundeseinheitlich geregelt sind und in enger Anbindung an Krankenhäuser ausbilden, die dann auch ein tarifvertraglich geregeltes Ausbildungsentgelt zahlen.

Fachschulen, Fachakademien und *Berufsakademien* dienen vor allem der Weiter- und Fortbildung von bereits beruflich ausgebildeten und oft langjährig Erwerbstätigen (z.B. Techniker-oder Meisterschulen).

Zudem gibt es einige Schulformen, die auf den Erwerb verschiedener Berechtigungen ausgerichtet sind. *Fachgymnasien* sind berufsbezogene Gymnasien, die neben der Vorbereitung auf eine Ausbildung den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen. *Fachoberschulen* oder *Berufsoberschulen* ermöglichen Personen, die bereits eine Ausbildung vorweisen können bzw. eine mehrjährige Berufspraxis aufweisen, den Erwerb einer fachgebundenen Hochschulreife sowie teilweise auch einer allgemeinen Hochschulreife. *Berufsaufbauschulen* richten sich an Personen mit abgeschlossener oder begonnener Ausbildung und führen bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb einer Fachschulreife.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes.